

Sicherheitsinformationen

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner.



Sicherheitsschuhe sind abseits von gekennzeichneten Wegen Pflicht!

Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen von Gebäuden stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für den Personenverkehr vorgesehenen Ein- und Ausgänge sowie Gehwege. **Achten Sie auf den Verkehr!**



Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört ihrer Arbeit nachkommen können. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr Schaeffler Ansprechpartner hingeführt hat, oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.



Im gesamten Werk befinden sich gekennzeichnete Bereiche, die von Trägern von Herzschrittmachern und Implantaten nicht betreten werden dürfen.



Am gesamten Standort besteht Rauchverbot! Ausgenommen sind gekennzeichnete Raucherbereiche bzw. Raucherplätze im Freien.



Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten. Es darf sich generell keine Person in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere gefährdet.



Auf dem gesamten Gelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (dies gilt auch für Mobiltelefone, Tablets, oder Ähnliches).



Wichtige Telefonnummern

Bei Anruf über Mobiltelefon/Festnetz +43 2672 202

Werkschutz (0-24h) +43 2672 202 1000
interne Durchwahl 1000
interne Notfallnummer 1234

Arbeitsicherheit, Umweltschutz, Brandschutz: +43 676 8744 1010

 **Notruf** +43 2672 202 1234

Verständigen Sie bitte bei jedem Notfall den Werkschutz.

Schaeffler Austria GmbH
Schaefflerplatz 1
2560 Berndorf-St. Veit

© Schaeffler Austria GmbH, Ausgabe 2022, November

SCHAEFFLER

Herzlich Willkommen im Werk Berndorf-St.Veit

Die Schaeffler Gruppe ist ein weltweit führender Automobil- und Industrielieferer. Das Portfolio umfasst Präzisionskomponenten und Systeme in Motor, Getriebe und Fahrwerk sowie Wälz- und Gleitlagerlösungen für eine Vielzahl von Industrieanwendungen. Mit innovativen und nachhaltigen Technologien in den Feldern Elektromobilität, Digitalisierung und Industrie 4.0 leistet Schaeffler bereits heute einen entscheidenden Beitrag für die „Mobilität für morgen“.

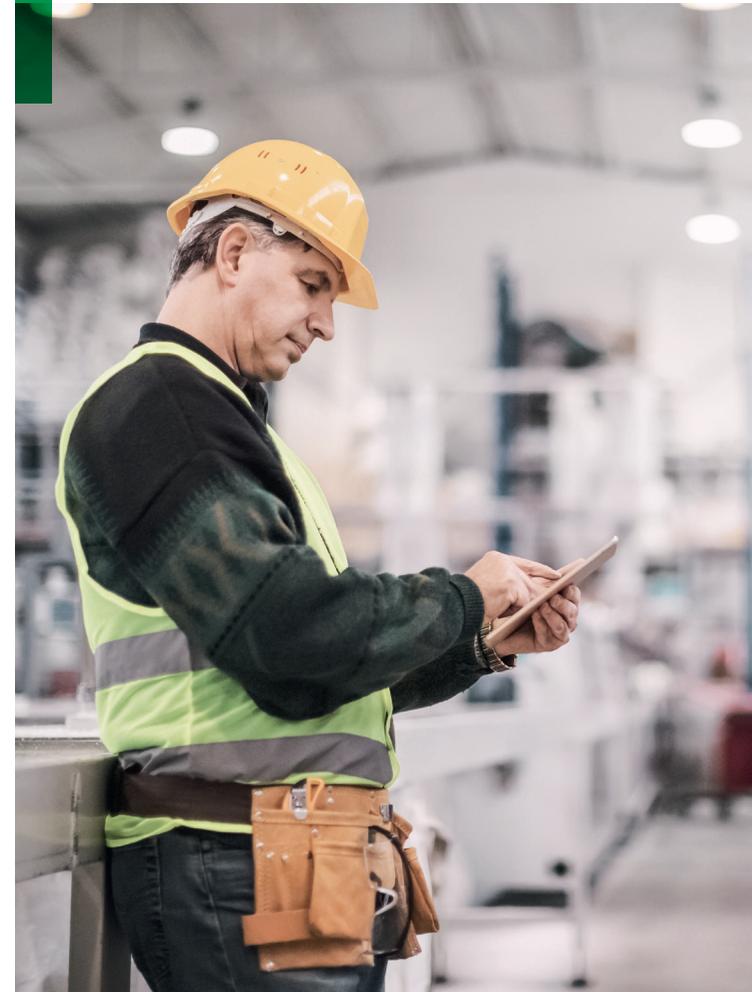
Die Schaeffler Austria GmbH wurde 1953 als „Allgemeine Kugellagerfabrik GmbH“ gegründet und zählt mit ihren mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem der bedeutendsten Arbeitgeber in der Region Triestingtal in Niederösterreich.

Seit über 60 Jahren werden in Berndorf-St. Veit Wälzlager produziert, die vorrangig in Industrieanwendungen und Lkw-Achsen zum Einsatz kommen. Heute ist der Standort Berndorf das Leitwerk für die weltweite Fertigung der Produktgruppe Kegelrollenlager.



Informationen für Besucher

Standort Berndorf-St. Veit



Ihr Aufenthalt am Standort

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zu Ihrem Schutz haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Sollten Sie als Besucher Arbeiten im Werk durchführen, so gilt neben diesen Besucherinformationen auch unsere Betriebsordnung für Fremdfirmen. Diese Betriebsordnung ist Bestandteil des Vertrages mit dem Unternehmen, das die Arbeiten erbringt.

Besucher werden grundsätzlich an der Pforte abgeholt und während des Aufenthaltes am Werksgelände von einem Schaeffler-Ansprechpartner begleitet. Es wird ein Besucher- bzw. Geschäftspartnerausweis übergeben, der **gut sichtbar** während des Aufenthaltes auf dem Werksgelände zu tragen ist.

Einfahrende Fahrzeuge werden vom Werkschutz erfasst. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge ohne ausdrückliche Genehmigung vom Werkschutz über Nacht auf dem Werksgelände abzustellen.



Das Werksgelände ist videoüberwacht.

Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), der Personen- und Gabelstaplerverkehr hat jedoch Vorrang.



Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 20 km/h.

Auf dem gesamten Werksgelände müssen alle Verkehrsteilnehmer die Verkehrs- und Verhaltensregeln beachten. Diese sind durch Schilder gekennzeichnet (zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen, Durchfahrt- oder Halteverbote).

Den Weisungen des Werkschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.



Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf zugewiesenen Parkplätzen erlaubt. Feuerwehrezufahrten, Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel müssen generell frei gehalten werden. Schaeffler Austria behält sich vor, im Anlassfall Parkkrallen zu verwenden.

Geheimhaltung

Sie sind als Besucher verpflichtet, alle Ihnen bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten. Das allgemeine Fotografier- und Filmverbot auf dem gesamten Werksgelände gilt auch für Mobiltelefone, Tablets usw.

Werkplan und Alarmfall

Aufnahme von Schadensereignissen

Alle Schadensereignisse (Unfälle, Feuer, Leckagen usw.) sind sofort dem begleitenden Schaeffler-Ansprechpartner und dem Werkschutz zu melden. Bitte verbleiben Sie am Unfall- bzw. Schadensort und verändern Sie nichts. Dies gilt selbstverständlich nur, wenn Ihre Gesundheit oder Ihr Leben nicht in Gefahr ist.

Für etwaige Schäden kann die Firma Schaeffler nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht aufkommen.

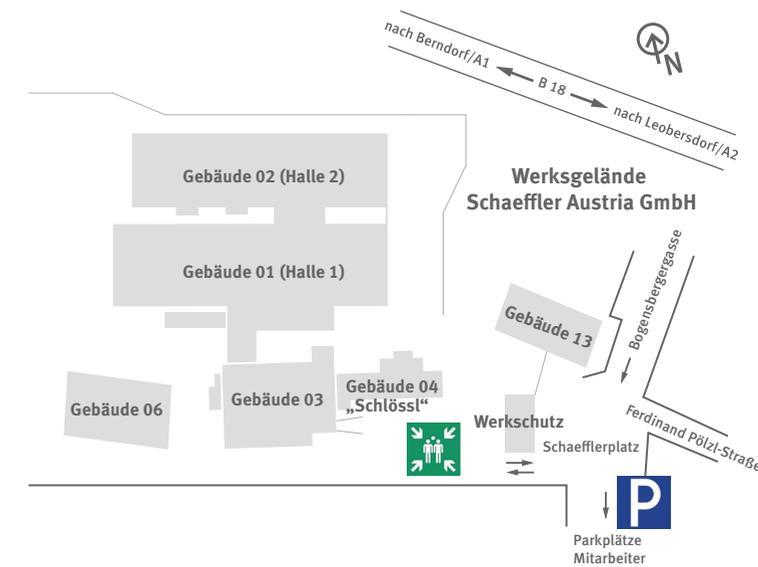
Alarmfall

Im Alarmfall ist den Anweisungen des Werkschutzes strikt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie die aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne.

Bitte begeben Sie sich direkt zum Sammelplatz.



Für die Erstversorgung nach Unfällen gibt es in jedem Bereich einen Erste-Hilfe-Kasten. Außerdem gibt es ein internes Notfallsystem, melden Sie alle Unfälle an die Notfallnummer +43 2672 202 1234.



Ihr Schaeffler-Ansprechpartner ist verpflichtet, Sie bei Fragen über offene Themen aufzuklären.

Verstöße gegen die vorliegenden Sicherheitsinformationen können durch Abmahnung, Verweis vom Firmengelände oder Besuchsverbot geahndet werden.

Falls Sie in weiterer Folge Tätigkeiten auf unseren Liegenschaften außerhalb von Besprechungsräumen durchführen, erhalten Sie vor Ihrer Tätigkeit eine Unterweisung.

Alle Besucher (ausgenommen Kunden und Personen mit Geschäftspartnerausweis) erhalten eine **grüne** Sicherheitsweste. Alle Personen, die handwerkliche Tätigkeiten am Gelände verrichten, werden mit einer **blauen** Sicherheitsweste ausgestattet.